

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB) CAMPING UF DR HOLLE

TCS Camping- und Caravaning-Club beider Basel

Oktober 2024

1.	Geltungsbereich AGB	3
2.	Bedingungen Touristenplätze & -Unterkünfte	4
2.1.	Buchung und Zustandekommen des Vertrags.....	4
2.1.1.	Vorausbuchung	4
2.1.2.	Buchungen für Gruppen	4
2.1.3.	Spontangäste	4
2.1.4.	Platzzuteilung & Parzellenwunsch	4
2.2.	Preise und Leistungen	4
2.2.1.	Nutzungsbedingungen gemäss Reglement des Camping uf dr Holle	4
2.2.2.	Vertragsgegenstand	4
2.2.3.	Preise	4
2.2.4.	Rabatte	5
2.2.5.	Zahlungsbedingungen Online Buchung	5
2.2.6.	Zahlungsbedingungen Spontangäste	5
2.3.	Annullierung.....	5
2.3.1.	Buchung annullieren	5
2.3.2.	Annullierungsbedingungen	5
2.3.3.	Fehlerhafte Preisberechnung	5
2.4.	Ankunft / Abreise	6
2.4.1.	Checkin/Checkout -Zeiten	6
2.4.2.	Verspätete Ankunft oder Nichterscheinen	6
2.4.3.	Frühzeitige Abreise	6
2.5.	Mitgeführte Tiere	6
2.5.1.	Haustiere	6
2.5.2.	Blinden-/Assistenzhunde	6
3.	Bedingungen Jahresmietparzellen.....	7
3.1.	Buchung und Zustandekommen des Vertrages.....	7
3.1.1.	Anmeldeprozess Jahresmietparzelle	7
3.1.2.	Mieterseitig zu erfüllende Vorbedingungen	7
3.1.3.	Reihenfolge der Parzellenzuteilung	7
3.1.4.	Vertragsabschluss	7
3.1.5.	Vertragsdauer	7
3.2.	Preise & Leistungen	8
3.2.1.	Nutzungsbedingungen gemäss Reglement des Camping uf dr Holle	8
3.2.2.	Vertragsgegenstand	8
3.2.3.	Nutzungsberechtigte	8
3.2.4.	Besucher	8
3.2.5.	Preise & Kautionen	8
3.2.6.	Zahlungsbedingungen	8
3.3.	Vertragskündigung & -erneuerung.....	9
3.3.1.	Mieter:in: Ordentliche Kündigung (Leerparzelle)	9
3.3.2.	Mieter:in: Unterjährige Abgabe (Leerparzelle)	9
3.3.3.	Mieter:in: Weitergabe mit Campingeinheit	9
3.3.4.	Club: Vertragserneuerung	9
3.3.5.	Club: Vertragsauslauf	9
3.3.6.	Nichteinhaltung der Vertragsbedingungen	9
3.3.7.	Fehlerhafte Preisberechnung	9
3.4.	Rechte und Pflichten bei Kündigung/Vertragsende	10
3.4.1.	Auflagen Parzellenrückgabe	10
3.4.2.	Parzellenräumung durch Club	10
3.4.3.	Schlussabrechnung und Gutschriften	10
3.5.	Beschwerden	10
4.	Datenschutz	11
5.	Schlussbestimmungen Anwendbares Recht, Gerichtsstand	11

1. GELTUNGSBEREICH AGB

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse an einem Aufenthalt auf dem Camping uf dr Holle. Für Ihren Vertragsabschluss gelten die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des TCS Camping- und Caravaning-Clubs beider Basel (TCS CCCbB, nachfolgend „Club“ genannt). Mit der Reservierung einer Mietunterkunft oder einer Parzelle (Stellplatz) erklären Sie sich als Touristengast/Mieter:in (nachfolgend auch "Gäste" oder „Gast“ genannt) mit den vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) einverstanden.

- Diese AGB sind integrierter Bestandteil sämtlicher Angebote und Verträge zwischen dem Club und den Touristengästen/Mietern:innen (nachfolgend auch "Parteien" genannt) und damit zusammenhängenden Leistungen.
- Diese AGB gelten auf unbestimmte Zeit und somit auch für sämtliche Folgeleistungen, solange keine abweichende schriftliche Vereinbarung zwischen den Parteien getroffen wurde.
- Massgebend sind bei jedem Vertragsabschluss, sei er mündlich oder schriftlich, stillschweigend oder formal vereinbart worden, die AGB, welche zu diesem Zeitpunkt auf der Internetseite des Clubs bzw. auf der Webseite des Camping uf dr Holle publiziert waren.
- Die vorliegenden AGB gelten ausschliesslich. Entgegenstehende oder von diesen AGB abweichende Bedingungen der Gäste werden nicht anerkannt, es sei denn, der Club hat diesen im Einzelfall ausdrücklich schriftlich zugestimmt.
- Vertragssprache ist deutsch. Bei Auslegungsfragen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Dienstleistungen ist einzig der deutsche Text massgebend. Übersetzungen in Fremdsprachen sind informativ.

2. BEDINGUNGEN TOURISTENPLÄTZE & -UNTERKÜNFTE

2.1. Buchung und Zustandekommen des Vertrags

2.1.1. Vorausbuchung

Alle Buchungen von Touristenaufenthalten erfolgen über die Onlinebuchungsstrecke respektive die Webseite. Der Vertrag entsteht, sobald die Buchung mit der Online-Zahlung und dem Akzeptieren der Vertragsbedingungen durch den Gast abgeschlossen wurde und er die entsprechende Buchungsbestätigung erhält.

2.1.2. Buchungen für Gruppen

Gruppen (ab 15 Personen) können nicht via Internet gebucht werden. Diese Buchungsanfragen sind direkt, vorzugsweise schriftlich per E-Mail, an den Camping uf dr Holle zu richten. Für Gruppen können spezielle Annullierungsbedingungen zur Anwendung kommen. Gruppen von Jugendlichen (unter 18 Jahren) müssen immer in Begleitung von Erwachsenen sein. Der Vertrag entsteht, sobald Einigkeit über gebuchte Leistungen und Preise erzielt und diese schriftlich bestätigt wurden seitens des Gastes und des Clubs.

2.1.3. Spontangäste

Spontangäste ohne Reservierung melden sich bei Ankunft über die auf dem Platz ausgehängte Kontaktmöglichkeit und werden bei genügend verfügbaren, freien Plätzen auf diese Weise direkt eingebucht. Der Vertrag entsteht mit dem Bezug des Stellplatzes/der Mietunterkunft durch den Gast.

2.1.4. Platzzuteilung & Parzellenwunsch

Parzellenwünsche werden so weit wie möglich berücksichtigt. Die Campingleitung behält sich jedoch das Recht vor, eine Parzellennummer jederzeit zu ändern und einen gleichwertigen Ersatz zuzuteilen. Eine allfällige Parzellenänderung gibt keine Berechtigung auf eine Preisreduktion oder auf eine Rückerstattung.

2.2. Preise und Leistungen

2.2.1. Nutzungsbedingungen gemäss Reglement des Camping uf dr Holle

Der Touristengast akzeptiert zusammen mit dem Vertragsabschluss und den vorliegenden AGB auch das Reglement des Camping uf dr Holle und verpflichtet sich zu dessen Einhaltung. Das Reglement des Camping uf dr Holle regelt die Nutzung und das Zusammenleben auf dem Platz sowie die administrativen Abläufe im Detail und ist auf der Webseite des Camping uf dr Holle verfügbar. Bei Zuwiderhandlungen gegen AGB und/oder Reglement kann ein Touristengast durch den Club unverzüglich und ohne Entschädigungsansprüche vom Platz gewiesen werden.

2.2.2. Vertragsgegenstand

Die genaue vertragliche Leistung ist Gegenstand der Buchung. Dort wird angegeben für welche Art von Campingeinheit der reservierte Stellplatz geeignet und für wie viele Personen/Mitreisende die Übernachtung auf einem Stellplatz/einer Mietunterkunft vorgesehen ist zu welchem Preis. Die Buchung einer Touristenübernachtung berechtigt die Reisenden zur Mitbenützung der sanitären Anlagen. Der Gast verpflichtet sich mit der Buchung dazu wahrheitsgemässe Angaben über die Art Campingeinheit (Wohnwagen, Wohnmobil, Zelt und Grösse) sowie die Anzahl übernachtenden Personen und mitgeführte Tiere zu machen. Stellen sich diese Angaben nachträglich als fehlerhaft heraus, so ist der Camping uf dr Holle berechtigt vom Vertrag zurückzutreten oder erbrachte Mehrleistungen nachtragend in Rechnung zu stellen.

2.2.3. Preise

Alle aktuell geltenden Preise für Reservation, Übernachtung und Zusatzleistungen finden sich auf der Webseite des Camping uf dr Holle und werden im Rahmen der Buchung ausgewiesen.

2.2.4. Rabatte

Mitglieder verschiedener Verkehrs- und Campingclubs erhalten ganzjährig einen Rabatt auf den Normaltarif. Es gelten auch Rabattierungen auf Langzeitaufenthalte. Die aktuell geltenden Rabatte sind der Webseite des Camping uf dr Holle zu entnehmen.

Campinggäste, welche bei der Buchung einen der angeführten Rabatte geltend machen, müssen bei der Ankunft unaufgefordert ihre Mitgliederkarte vorweisen oder den sonstigen entsprechenden Nachweis erbringen. Ohne Nachweis der Berechtigung ist die Campingleitung ermächtigt, die Preisdifferenz zum Normaltarif in Rechnung zu stellen. Ein nachträglicher Nachweis zur Rabattberechtigung kann nicht berücksichtigt werden.

2.2.5. Zahlungsbedingungen Online Buchung

Bei der Buchung einer Parzelle (Stellplatz) oder einer Mietunterkunft via Internet ist der Totalbetrag sofort fällig. Ihre Kreditkarte wird zum Zeitpunkt der Akzeptierung der Buchung belastet.

Wir erheben keine Buchungsgebühr.

2.2.6. Zahlungsbedingungen Spontangäste

Spontangäste ohne Online-Buchung/Vorauszahlung verpflichten sich die Gebühren zu bezahlen, sobald der erste persönliche Kontakt zustande kommt, spätestens aber am Abend vor der Abreise die Endabrechnung zu verlangen und zu bezahlen.

2.3. **Annullierung**

2.3.1. Buchung annullieren

Die Annullierung Ihrer Buchung können sie entweder direkt selbst vornehmen über Ihr Gastportal der Onlinebuchungsstrecke (Link in der Buchungsbestätigung), oder Sie unterrichten uns schriftlich per E-Mail über Ihren Annullierungswunsch. Für die Berechnung der Annullierungskosten ist das Eingangsdatum Ihrer schriftlichen Mitteilung beim Campingplatz massgebend.

2.3.2. Annullierungsbedingungen

Im Falle eines Rücktritts von Ihrer Buchung werden folgende Annullationskosten fällig:

0-5 Tage vor Ankunft: 100% Stornierungsgebühr
6-10 Tage vor Ankunft: 50% Stornierungsgebühr
11-21 Tage vor Ankunft: 30% Stornierungsgebühr
Bis 22 Tage vor Ankunft: nur Mindest-Stornierungsgebühr

Mindest-Stornierungsgebühr: CHF 20.-

2.3.3. Fehlerhafte Preisberechnung

Für den Fall von offensichtlich fehlerhaften Preisberechnungen im Online-Buchungsprozess behält sich der Camping uf dr Holle vor, vom Vertrag zurückzutreten.

2.4. Ankunft / Abreise

2.4.1. Checkin/Checkout -Zeiten

Checkin frühestens ab:	14 Uhr
Checkout bis spätestens:	12 Uhr

2.4.2. Verspätete Ankunft oder Nichterscheinen

Sollten Sie 24 Stunden nach dem geplanten Anreisedatum noch nicht eingetroffen sein, gilt die Buchung als annulliert. In diesem Falle werden bereits bezahlte Beträge nicht rückerstattet.

2.4.3. Frühzeitige Abreise

Im Falle einer frühzeitigen Abreise ist der Totalbetrag für die Gesamtdauer des reservierten Aufenthalts zu bezahlen.

2.5. Mitgeführte Tiere

2.5.1. Haustiere

Für Touristenplätze sind maximal 2 Haustiere prinzipiell zugelassen. In Mietunterkünften können Haustiere ausschliesslich auf Anfrage toleriert werden. Die Gäste mit mitgeführten Tieren halten sich an die entsprechenden Verhaltensregeln im Reglement des Camping uf dr Holle.

2.5.2. Blinden-/Assistenzhunde

Blindenhunde und Assistenzhunde für behinderte Personen sind zugelassen; es können spezielle Konditionen zur Anwendung kommen. Bitte geben Sie Ihre Bedürfnisse bei der Buchung mit an.

3. BEDINGUNGEN JAHRESMIETPARZELLEN

3.1. Buchung und Zustandekommen des Vertrages

3.1.1. Anmeldeprozess Jahresmietparzelle

Der Anmeldeprozess für eine Jahresmietparzelle auf dem Camping uf dr Holle ist wie folgt:

- Das Interesse an einer Jahresmietparzelle muss via E-Mail oder Kontaktformular auf der Webseite beim TCS Camping- und Caravaning-Club beider Basel angemeldet werden.
- Der Interessent:in erhält im Anschluss ein Anmeldeformular und muss dieses zusammen mit den darin geforderten Unterlagen einreichen.
- Sind die Unterlagen in Ordnung und beschliesst der Club dem Interessenten:in eine Jahresmietparzelle anzubieten, so wird der Interessent:in eingeladen sich persönlich vor Ort auf dem Camping bei der Platzkommission vorzustellen.
- Verläuft das Vorstellungsgespräch erfolgreich, so kann anschliessend der Club dem Interessenten:in ein Vertragsangebot unterbreiten.

3.1.2. Mieterseitig zu erfüllende Vorbedingungen

Folgende verpflichtende Bedingungen muss der Mietinteressent:in Jahresparzelle erfüllen, bevor der Club eine entsprechende Offerte unterbreiten kann:

- Mietinteressent:in ist per E-Mail erreichbar (Prüfung Posteingang mindestens alle 3-4 Tage)
- Mietinteressent:in ist Campingmitglied beim TCS (Sektion BS/BL -240; TCS Camping- und Caravaning-Club beider Basel).
- Es liegt eine aktuelle Wohnsitz-/Niederlassungsbestätigung vor für den gesetzlichen Wohnsitz des Mieters:in von dessen Gemeinde. Auslands-, Geschäfts- oder Postfachadressen werden nicht akzeptiert.
- Es liegt ein aktueller Betreibungsregisterauszug des Mietinteressenten:in vor.
- Es liegt eine aktuelle Fotokopie der ID/des Reisepasses des Mietinteressenten:in vor.

3.1.3. Reihenfolge der Parzellenzuteilung

Der Club bestimmt selbst darüber, welche Parzelle er wann welchem Jahresmietinteressenten:in zuteilt. Er kann Wartelisten führen, welche aber zu keinen Ansprüchen seitens der Interessenten:innen führen. Der Club kann Mietinteressenten:innen ohne Begründung ablehnen.

3.1.4. Vertragsabschluss

Der Mietvertrag für eine Jahresparzelle kommt zustande, sobald der Mieter:in das Angebot des Clubs annimmt:

- Die Vertragsbedingungen (AGB) zusammen mit dem Reglement des Campings uf dr Holle akzeptiert
- Die Jahresgebühr zusammen mit allfällig nötigen Kautionen und Depots bezahlt

Mieter:innen einer Jahresparzelle gehen durch diese Handlungen einen Vertrag ein mit dem:

TCS Camping und Caravaning Club beider Basel
Uferstrasse 10
4414 Füllinsdorf

3.1.5. Vertragsdauer

Der Vertrag für eine Jahresmietparzelle ist auf 1 Kalenderjahr begrenzt, läuft also jeweils vom 01.01. bis zum 31.12. des Jahres.

3.2. Preise & Leistungen

3.2.1. Nutzungsbedingungen gemäss Reglement des Camping uf dr Holle

Der Jahresparzellenmieter:in akzeptiert zusammen mit dem Vertragsabschluss und den vorliegenden AGB auch das Reglement des Camping uf dr Holle und verpflichtet sich zu dessen Einhaltung. Das Reglement des Camping uf dr Holle regelt die Nutzung und das Zusammenleben auf dem Platz sowie die administrativen Abläufe im Detail und ist auf der Webseite des Camping uf dr Holle verfügbar.

3.2.2. Vertragsgegenstand

Das Zustandekommen eines Jahresmietvertrages berechtigt den Mieter:in:

- Zum Aufstellen eines Wohnmobiles oder eines Wohnwagens inklusive Vorzelt auf der in der Reservation/Rechnungsstellung genannten Parzellenummer für 1 Jahr.
- Zum Aufenthalt auf dem Camping und der Mitnutzung der sanitären Anlagen für Freizeit Zwecke (Duschen, Waschmaschine werden bedarfsabhängig abgerechnet mittels Münzsystem).
- Zum kostenfreien Übernachten auf dem Camping für Freizeit Zwecke.
- Zum kostenpflichtigen, bedarfsabhängig abgerechneten Strombezug über den Stromanschluss der gemieteten Parzelle.
- Zur kostenfreien Nutzung des Wlans des Platzes.

Das Zustandekommen eines Jahresmietvertrages beinhaltet folgende Nutzungseinschränkungen für den Mieter:in:

- Die Jahresmietparzelle darf keinen dauerhaften „Wohnsitz-Ersatz“ darstellen und auch nicht als Lebensmittelpunkt genutzt werden!
- Die Weitervermietung der Jahresmietparzelle durch den Mieter:in an andere Nutzende ist untersagt!

3.2.3. Nutzungsberechtigte

Für die Mitnutzung der Parzelle können weitere Personen als „Nutzungsberechtigte“ angemeldet werden. Wer als „Nutzungsberechtigte Person“ in Frage kommt und was hierfür beachtet werden muss ist geregelt im Reglement des Camping uf dr Holle. „Nutzungsberechtigte“ dürfen die Parzelle unabhängig von der Anwesenheit des Mieters:in benutzen und profitieren von den gleichen Leistungen wie der Mieter:in gemäss 3.2.2.

3.2.4. Besucher

Alle weiteren anwesenden Personen, welche nicht Mieter:in und auch keine gemäss 3.2.3 „nutzungsberechtigten“ Personen sind, gelten als Besucher:innen des Jahresparzellenmieters:in und sind kostenpflichtig. Beachte die detaillierten Bedingungen für den Empfang von Besuchern:innen im Reglement des Camping uf dr Holle.

3.2.5. Preise & Kauttionen

Alle aktuell geltenden Preise für die Jahresparzellenmiete und Zusatzleistungen sowie die aktuell geltenden Kautionshöhen finden sich auf der Webseite des Camping uf dr Holle und werden im Rahmen der Buchung ausgewiesen. Folgende Kauttionen sind zu leisten:

- Grundkauttion (einmalig)
- Kauttion Vorzeltboden (nur bei Installation Vorzeltboden, einmalig)
- Schlüsseldepot pro Schlüsselbezug

3.2.6. Zahlungsbedingungen

Alle Zahlungen zur Miete einer Jahresparzelle (Miete, Depots und Kauttionen) sind spätestens 30 Tage nach Vertragsabschluss fällig. Teilweise Zahlung ohne eine Ratenzahlungsvereinbarung mit dem Club werden nicht akzeptiert.

3.3. Vertragskündigung & -erneuerung

3.3.1. Mieter:in: Ordentliche Kündigung (Leerparzelle)

Wünscht der Mieter:in einen Vertragsauslauf, also keine weitere Verlängerung mehr um 1 Jahr über den 31.12. der aktuellen Vertragsperiode hinaus, so muss er dies dem Club mindestens 3 Monate im Voraus, also bis spätestens zum 30.09., schriftlich per E-Mail mitteilen (Adresse siehe 3.1). Die ordentliche Kündigung ist nur möglich mit Abgabe der leergeäumten Parzelle ohne Einheit/Fahrzeug.

3.3.2. Mieter:in: Unterjährige Abgabe (Leerparzelle)

Der Club kann einem Jahresparzellenmieter:innen mit laufendem Jahresvertrag auch die unterjährige Aufgabe einer Parzelle ermöglichen und ist bemüht darum. Diese Möglichkeit stellt ein Entgegenkommen des Clubs dar und es besteht keinerlei Anrecht darauf.

Wünscht der Mieter:in eine unterjährige Aufgabe der Parzelle, so ist der Club schriftlich per E-Mail darüber zu unterrichten, ab welchem Datum die Parzelle geräumt und zur Weitergabe bereit sein wird. Das Zustandekommen einer unterjährigen Parzellenabgabe ist abhängig davon, ob und wann der Club einen übernahmewilligen Nachmieter:in findet. Vor der Abgabe müssen durch den Nachmieter:in die ordentlichen Schritte des Vertragsabschlusses abgeschlossen sein (gemäss 3.1.1; 3.1.2; 3.1.4).

3.3.3. Mieter:in: Weitergabe mit Campingeinheit

Der Club kann die Weitergabe der Campingeinheit auf einer Parzelle an einen Nachmieter:in ermöglichen und ist bemüht darum. Diese Möglichkeit stellt ein Entgegenkommen des Clubs dar und es besteht keinerlei Anrecht darauf.

Wenn der Mieter:in die bisherige Einheit auf der Parzelle weitergegeben möchte, dann muss er vorgängig bei der Platzkommission die Bestätigung einholen, dass die Einheit weitergabefähig ist und der Club das Vorhaben unterstützt. Bei positivem Bescheid der PK hat der Mieter:in überdies einen übernahmewilligen Nachmieter:in zu präsentieren, welcher sich beim Club ordentlich anmeldet und als normaler Interessent:in für eine Jahresmietparzelle behandelt wird. Wie dies generell für alle Mietbewerber gilt, so steht es auch hier dem Club frei, den Bewerber zu akzeptieren oder abzulehnen ohne Angabe von Gründen. Die Weitergabe kann erst dann erfolgen, wenn der Interessent:in alle ordentlichen Schritte des Vertragsabschlusses erfüllt hat (gemäss 3.1.1; 3.1.2; 3.1.4).

3.3.4. Club: Vertragserneuerung

Sofern keine rechtzeitige Kündigung des Mieters:in vorliegt, verlängert der Club im Regelfall den Mietvertrag für die Jahresparzelle im Dezember der ablaufenden Mietperiode um ein weiteres Jahr.

Der Club ist jedoch nicht verpflichtet den Mietvertrag zu verlängern und der Jahresparzellenmieter:in hat kein Anrecht auf eine solche Verlängerung.

3.3.5. Club: Vertragsauslauf

Entscheidet sich der Club einem Mieter:in keine Vertragsverlängerung um ein weiteres Jahr mehr zu gewähren, so ist hierfür keine Kündigung erforderlich – der Club verzichtet lediglich auf eine Vertragsverlängerung des befristeten Vertrages. Dies kann seitens Clubs auch ohne Begründung erfolgen. Der Club verpflichtet sich den betroffenen Mieter:in über den geplanten Vertragsauslauf zu informieren, sobald der Entscheid des Clubs feststeht.

3.3.6. Nichteinhaltung der Vertragsbedingungen

Wenn der Mieter:in sich nicht an die Vertragsbedingungen gemäss AGB oder die Vorgaben des Reglements Camping uf dr Holle hält, so ist der Club berechtigt den Mietvertrag innert 24h aufzulösen und den Mieter:in ohne jegliche Entschädigungsansprüche vom Platz zu weisen.

Eine sofortige Vertragsauflösung bei Nichteinhaltung der Vertragsbedingungen/Reglementsvorgaben seitens Mieter:in wird jedoch nur dann vollzogen, wenn Verhalten oder Unterlassung des Mieters:in von der Platzkommission des Camping uf dr Holle als gravierend eingestuft wird.

3.3.7. Fehlerhafte Preisberechnung

Für den Fall von offensichtlich fehlerhaften Preisberechnungen für die Jahresparzellenmiete im Online-Buchungsprozess behält sich der Camping uf dr Holle vor, vom Vertrag zurückzutreten.

3.4. Rechte und Pflichten bei Kündigung/Vertragsende

3.4.1. Auflagen Parzellenrückgabe

Bei Kündigung/Vertragsablauf hat der Mieter:in die Parzelle fristgerecht auf den vereinbarten Übergabetermin an den Club zu übergeben. Die Parzelle ist einerseits reglementsconform zu übergeben (Reglement Camping uf dr Holle), zusätzlich sind auch allfällige weitere Auflagen des Clubs zur Parzellenrückgabe einzuhalten.

3.4.2. Parzellenräumung durch Club

Ist die Parzelle am vereinbarten Übergabedatum nicht im geforderten Zustand gemäss 3.4.1, so ist der Club berechtigt, die Parzelle auf Kosten des Mieters:in anzupassen und gegebenenfalls auch räumen zu lassen.

3.4.3. Schlussabrechnung und Gutschriften

Nach erfolgreicher Übergabe der Parzelle oder deren Rückbau/Räumung durch den Club hat der Mieter:in Anrecht auf eine abschliessende Auflistung und Verrechnung aller Kosten/Guthaben in einer Schlussabrechnung. Es werden hierbei miteinander verrechnet:

- Geleistete Kautionen: Verrechnung mit allfälligen Räumungs-, Rückbau-, Instandstellungs- oder Entsorgungskosten.
- Geleistete Depots: Rückerstattung bei erfolgreicher Schlüsselerückgabe.
- Rückerstattungen Mietanteile: Bei erfolgreicher unterjähriger Parzellenweitergabe durch den Club erhält der Mieter:in eine Mietgutsprache für die Monate ab Vertragsstartdatum des Nachmieters:in bis zum Jahresende.
- Allfällig verbleibende Erlöse, falls seitens Clubs Material des Mieters:in verkauft werden musste im Rahmen der Parzellenräumung/des Parzellenrückbaus.
- Stromabrechnung gemäss Zählerablesung bei Parzellenübergabe.

Ein allfällig resultierendes Guthaben wird dem Mieter:in anschliessend ausbezahlt.

3.5. Beschwerden

Beschwerden sind innert 5 Tagen ab Entscheidung durch den Mieter:in schriftlich per E-Mail an den Club zu richten. Der Club-Vorstand entscheidet darüber endgültig.

4. DATENSCHUTZ

Die Datenschutzerklärung des Camping uf dr Holle, CH-4146 Hochwald, Schweiz, administrativ angeschlossen dem TCS Camping und Caravaning-Club beider Basel (Reg. Nr. CHE-260.356.654), finden Sie öffentlich verfügbar auf unserer Webseite:

www.camping-ufdrholle.ch

5. SCHLUSSBESTIMMUNGEN ANWENDBARES RECHT, GERICHTSSTAND

- Salvatorische Klausel: Sollten eine oder mehrere der Bestimmungen dieser AGB nichtig oder unwirksam sein oder werden, so wird der übrige Teil der AGB davon nicht berührt. Im Falle der Nichtigkeit oder Unwirksamkeit einer Klausel, ist diese durch eine solche zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.
- Anwendbares Recht: Falls die vorliegenden allgemeinen Vertragsbedingungen nichts Anderweitiges bestimmen, kommen die Bedingungen des schweizerischen Obligationenrechtes zur Anwendung.
- Vorzug internes Rekursverfahren: Die Parteien einigen sich darauf, bei allfälligen Auseinandersetzungen vorgängig das interne (Rekurs-) Verfahren gemäss Ziff. 6 des Reglements Camping uf dr Holle zur Anwendung gelangt.
- Gerichtsstand: Ansonsten gilt als Gerichtsstand Sissach mit dem für den Clubsitz in der Gemeinde Füllinsdorf zuständigen Zivilkreisgericht Basel-Landschaft Ost.

Gültig ab dem 01. Oktober 2024

TCS Camping- und Caravaning-Club beider Basel
Uferstrasse 10
4414 Füllinsdorf